

Unterrichtsmodelle

Regelmässiger Unterricht

Die Schülerin / der Schüler erhält wöchentlich oder 14-tägig Einzel- oder Zweierunterricht zu einem festgelegten Zeitpunkt. Der Unterricht findet quartalweise oder im Abo statt.

Einzellektionen

Die Schülerin / der Schüler bezieht einzelne Lektionen in gegenseitiger Absprache, ohne bestimmten zeitlichen Rhythmus. Dazu bedarf es keiner schriftlichen Anmeldung.

Die Zahlung erfolgt mit jeder Lektion und richtet sich nach den aktuellen Tarifen.

Hausbesuche

Der Unterricht findet bei der Schülerin / bei dem Schüler zu Hause statt. Dem Schulgeld wird ein Fahrzuschlag berechnet.

Schuljahr, Ferien

Das Schuljahr umfasst vier Quartale. Der Unterricht startet jeweils im Februar, Mai, August und November.

Während der Volksschulferien und an allgemeinen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Für Benutzer des Abos ist der Unterricht während den Ferien nach gegenseitiger Absprache möglich.

Anmeldung, Eintritt, Beendigung

Der Ein- und Austritt zum regelmässigen Unterricht erfolgt schriftlich.

Der Eintritt ist jederzeit, der Austritt nur auf Ende Quartal / Abo möglich.

Die Kündigung hat vor der letzten Lektion eines Quartals / Abos zu erfolgen. Bei verspäteter oder versäumter Kündigung muss das nachfolgende Quartal / Abo berechnet werden.

Unterrichtsbesuch, Absenzen, Rückerstattung

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, die Lektionen pünktlich und mit dem eigenen Instrument zu besuchen.

Lektionen, welche infolge Verhinderung des Schülers ausfallen, werden nachgeholt, wenn sie spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgemeldet worden sind.

Versäumte, nicht entschuldigte Lektionen seitens der Schülerin / des Schülers können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden.

Auf Veranlassung der Gitarrenschule ausfallender Unterricht wird vor- oder nachgeholt.

Bei Unterrichtsabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von nicht bezogenen Lektionen.

Schulgeld, Unterrichtsmaterial, Tarife

Das Schulgeld ist pro Quartal / Abo im Voraus zu bezahlen und beinhaltet CDs, Unterrichtsordner und -kopien. Die Gitarrenschule hat das Recht, bei Zahlungsverzug den Unterricht zu verweigern.

Tarifänderungen werden der Schülerin / dem Schüler mindestens zwei Monate vorher schriftlich bekanntgegeben.